

Das Jahr war bestimmt durch die Vorbereitung einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kunsthaus und Stadt. Die vom Vorstand bestimmte Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Quästor sowie aus den Herren Dr. H. Boßhardt, Nationalrat Dr. E. Jaeckle, Stadtpräsident Dr. E. Landolt, alt Bundesrat E. Nobs, Nationalrat Dr. H. Oprecht, fand eine glückliche Lösung in dem Projekt der Errichtung einer Stiftung Kunsthaus.

Dieser Stiftung hat die Zürcher Kunstgesellschaft ihre Liegenschaften, einschließlich den von einem Mitglied des Vorstandes gestifteten Neubau zu überlassen. Die Stadt stellt das Bauland für den Erweiterungsbau zur Verfügung, leistet einen Beitrag an die Unterhaltskosten der künftig der Stiftung gehörenden Liegenschaften sowie einen jährlichen Beitrag an die Kosten des Kunsthausbetriebes. Die Stiftung überläßt der Zürcher Kunstgesellschaft das Kunsthaus zu dauernder unentgeltlicher Benützung, wofür sich die Kunstgesellschaft verpflichtet, die ihr im Rahmen der derzeitigen Statuten obliegende öffentliche und künstlerische Aufgabe zu erfüllen, insbesondere ihre Kunstsammlung zu erhalten und zu mehren und sie in geeigneter Form der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen und regelmäßig wechselnde Ausstellungen in- und ausländischen Kunstgutes zu veranstalten.

Die Ausarbeitung dieses Planes kam in zahlreichen Sitzungen zustande, und es gehört sich, den Herren der Kommission, die ihre Zeit für die gute Sache in großzügiger Weise zur Verfügung stellten, auch an dieser Stelle herzlich zu danken.

Der Entwurf zum Stiftungsvertrag sowie die durch die Neuordnung nötig werdenden Statutenänderungen wurden von der Generalversammlung einstimmig am 29. Mai gebilligt.